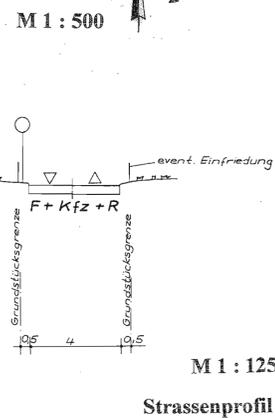
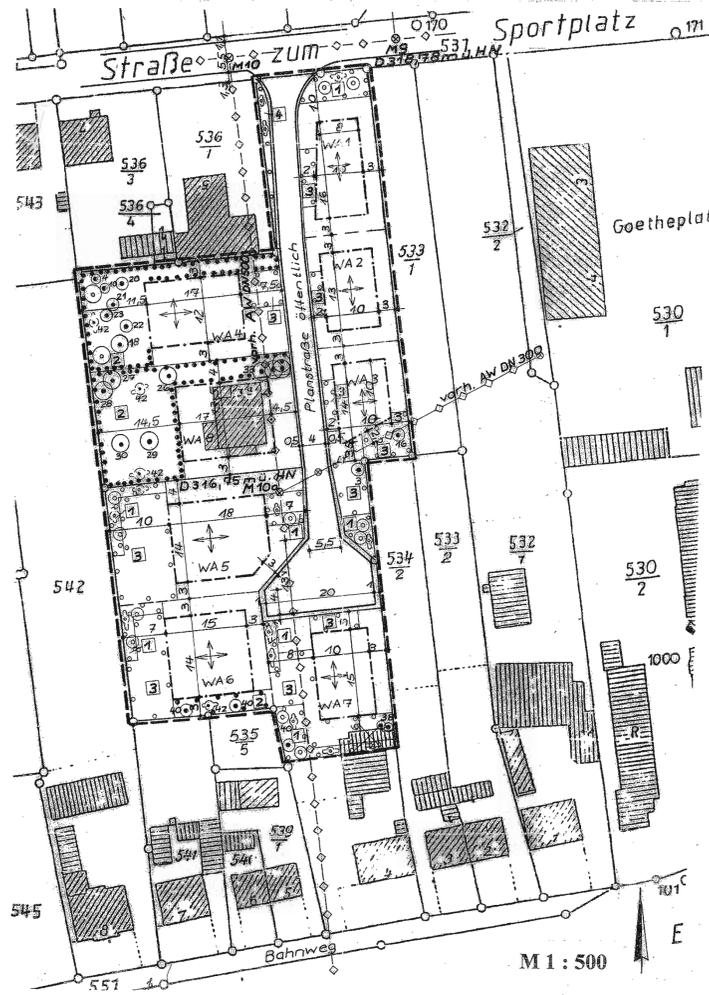


BEBAUUNGSPLAN NR. 60 „INNENENTWICKLUNG WOHNGEBIET - AM BAHNWEG“



WA 1 bis WA 8		
GRZ 0,4	GFZ 0,8	
H	FH max. 11,5 m	WA1, 2 - 329,5; WA3,4,8 - 329; WA5,6,7 - 328
	FH min. 7 m	
offen	SD 35° bis 48°	
max. 2 WE pro Haus		

Geplanter Wohnungsbau:
7 Einzelhäuser max. 14 WE
Individueller Wohnungsbau
Bestand: 1 Einzelhaus 1 WE

BEBAUUNGSPLAN - TEIL A : Planzeichnung

PLANZEICHEN

1. Zweckbestimmung und Art der Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 3 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	
GRZ max. zul. Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO	GFZ max. zul. Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO
Zahl der zul. Vollgeschosse	FH max. maximal zulässige Firsthöhe in m; FH min. minimal zulässige Firsthöhe in m
zulässige Bauweise gem. § 22 BauNVO	Dachform(SD=Satteldach) mit zul. Dachneigung

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- Baugrenze
- nur Einzelhäuser zulässig
- Hauptfirstrichtungen

4. Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenfläche als Mischverkehrsfläche mit Banketten
- Öffentliche Verkehrsfläche

5. Versorgungsleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

- vorh. AW vorhandener Abwasserkanal

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Grünordnungsplan) § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Erhaltung von Grünbestand
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit textlichen Festsetzungen
- vorh. zu erhaltende Bäume, Sträucher
- neu zu pflanzende Bäume
- vorh. zu erhaltende Hecke
- neu zu pflanzende Hecke

7. Sonstige Festsetzungen

- Gebäudeabbruch
- Geltungsbereich des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- alle Maßangaben in Meter
- Nummer des Abwasser-schachtes
- Höhe des Schachdeckels über HN

8. Hinweise (keine Festsetzungen)

- Flurstücksgrenzen mit Nr.
- Gebäudebestand:
- vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- mögliche Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 05. 11. 97 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Innenentwicklung Wohngebiet - Am Bahnweg“ beschlossen. Der Beschluß wurde am 24.12.97 im Rathaus-Kurier Nr.14/97 amtlich bekanntgemacht.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

2. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 22.09.99 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Innenentwicklung Wohngebiet - Am Bahnweg“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Innenentwicklung Wohngebiet - Am Bahnweg“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08. 11. bis 09. 12. 99 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am 31. 10. 99 im Rathaus-Kurier NR. 110/99 bekanntgemacht worden.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

5. Es wird bescheinigt, das die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 22.11.1999 übereinstimmen. (Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft.)

Gotha, den 20.07.2000 (Siegel) Leiter des Katasteramtes

6. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 22.10.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

7. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 22.10.99 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 22.10.99 gebilligt.

Gotha, den 25.07.2000 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

8. Die Genehmigung dieser Satzung zum Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.01 AZ 210-4621/20-GTH-029-WA 029-464 erteilt.

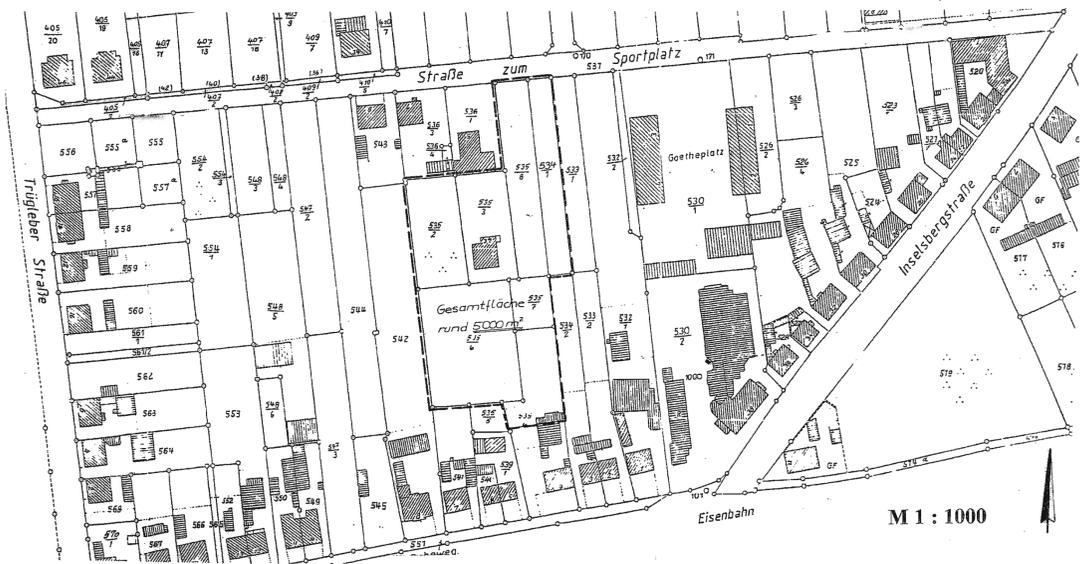
Gotha, den 28.02.01 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

9. Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle bei der der Plan während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.02.01 im Rathaus-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 28.02.01 in Kraft getreten.

Gotha, den 28.02.01 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621-20-GTH-029-WA
„Am Bahnweg“
- mit Nebenbestimmungen -
Weimar, den 10. Okt. 2000

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4621-20-GTH-029-WA
„Am Bahnweg“
28. Jan. 2001
Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Wilmersplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
- Ref. 210 -



BESTAND : Auszug aus der Liegenschaftskarte, Flur 2

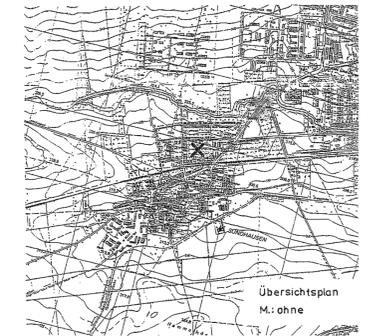
Gemarkung Sundhausen

RECHTSGRUNDLAGE

- Baugesetzbuch - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997
- Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
- Planzeichenverordnung - PlanzV90 vom 18. Dezember 1990
- Thüringer Bauordnung - ThürBO in der Fassung vom 03. Juni 1994

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen TEIL B sind Bestandteil dieses Bebauungsplans.



GOHA
Residenzstadt

STADTENTWICKLUNGSAMT
BEBAUUNGSPLAN NR. 60
"INNENENTWICKLUNG
WOHNGEBIET - AM BAHNWEG"
TEIL A

M 1:125
M 1:500
M 1:1000

Juni 1999 - März 2000

Planungsbüro für Hochbau
Dipl.-Ing. E.Göring-Rasch
Waldsaumweg 29
99887 Geographthal
Tel./Fax 036253/44259

